

A N F R A G E von Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Daniel Wäfler (SVP, Gossau)

betreffend Finanzierung der Berufsschulen ab 1. Januar 2017

Der Beschluss des Regierungsrates vom 16. März 2016 beauftragt die Bildungsdirektion mit der Einführung eines einheitlichen Finanzierungsmodells mit Lernendenpauschalen einzuführen. 2017 bis 2019 soll dies jährlich zu einer Entlastung des Haushalts um 2,8 Mio. Franken führen. Bislang schloss die Bildungsdirektion mit den Schulen jeweils eine Leistungsvereinbarung ab. Darin wurden alle Bildungsangebote und Leistungen der Schulen sowie die dafür notwendigen finanziellen Abgeltungen festgelegt. Gemäss RRB soll ab 1. Januar 2017 die Berufsbildung durch Kopfpauschalen finanziert werden.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Derzeit läuft eine Überprüfung der Zuteilung der Berufe auf die Berufsfachschulen (Projekt Kompetenzzentren der Schulkommissionspräsidenten). Weshalb werden vor der Umstellung des Finanzierungsmodus die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Arbeiten nicht abgewartet?
2. Welche finanziellen Auswirkungen hat das neue System auf die Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen?
3. Die Finanzierung beruht auf dem Schulniveauindex. Je grösser der Anteil Lernender mit Sekundarschulabschluss A ist, desto höher ist die Klassengrösse. In welcher Form werden die Heterogenität (z.B. Anzahl Berufe) und die Austritts- / Abbruchquote (z.B. Promotionswesen der BMS) im neuen Finanzierungsmodell aufgefangen?
4. Führt das neue System zu Umverteilungen zwischen den Schulen und zu vereinzelt Verwerfungen bzw. Unter- oder Überfinanzierung? Wenn ja, in welchem Rahmen?
5. Falls ja, welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, damit Unter- bzw. Überfinanzierungen ausgeglichen werden können?
6. Sind andere Finanzierungsmodelle (z.B. Klassenfinanzierung) geprüft worden? Wenn ja, aus welchen Gründen wurden sie verworfen?

Dieter Kläy
Daniel Wäfler